

Fabrikarbeiterin und Gewerkschaftsarbeit

Autor(en): **Moser, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **20 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verheiratet sind, noch sein können, dann müssen wir ihnen Lebensbedingungen schaffen, mit denen sie im Leben standhalten können.

Soll aber eine weibliche Arbeiterin gleich viel verdienen wie der männliche Arbeiter? Hier sind auch unsere Gewerkschafter noch nicht alle der gleichen Meinung. Der Kommissar glaubt, dass seine Nebenarbeiterin, das Tipfräulein, weniger verdienen müsse, weil sie eben ein weibliches Wesen ist. Nicht die Leistungen werden in die Wagschale geworfen, sondern das Geschlecht. Soll eine Blechstanzerin gleich ihrem Kollegen bezahlt werden?

Wenn ich diese Frage bejahe, so aus folgenden Erwägungen heraus. Nicht das Geschlecht darf massgebend für deren Entlohnung werden. Gleiche Arbeit — gleicher Lohn, das soll heissen: eine Arbeiterin, die die nämliche Arbeit wie ihr männlicher Kollege leistet, soll gleich bezahlt werden, sei es in Stunden-, Taglohn- oder in Akkordarbeit.

Werden mehr Frauen als Männer, oder mehr Männer als Frauen eingestellt, wenn man den gleichen Lohn bezahlen muss?

Hier wird die Eignung massgebend sein. Gewiss, wird der Unternehmer für körperlich schwere Arbeit lieber den Mann einstellen. Aber er wird es erst dann tun, wenn er von der Organisation gezwungen ist, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu bezahlen.

Die Frage, ob überhaupt Frauen beschäftigt werden sollen, ist eine müssige Frage, für die heutige Zeit eine theoretische Frage. Praktisch wird man die Frau nicht mehr zurückdrängen können. Man kann nur die Frauenarbeit als gleichberechtigt der des Mannes gegenüberstellen, um der Unterbietung der Frau zum Schaden des Mannes Einhalt zu bieten.

Erst mit der Gleichstellung von Mann und Frau in bezug auf die Entlohnung, wird es möglich sein, all die Errungenschaften der Technik, die Hilfsmittel für den Haushalt anzuschaffen, damit nicht die Frau ganz in der Kleinarbeit für die Familie aufgeht. Das würde neue Arbeitsmöglichkeiten bringen, denn je niedriger der Lohn, desto geringer auch die Kaufkraft.

Ein Weg dazu ist gegeben in der gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Arbeiterinnen. Sie sollen als Menschen und Arbeitskräfte voll gewertet werden.

Fabrikarbeiterin und Gewerkschaftsarbeit.

Von Ernst Moser, Thalwil.

I.

Es ist von nicht geringem Interesse, einmal die Frage zu verfolgen, wie sich die Frau — vor allem die Fabrikarbeiterin — zur Gewerkschaftsarbeit einstellt. Wirtschaftlich stellt die Frauenarbeit in der Schweiz einen ausserordentlich wichtigen Faktor

dar. Wie verhält es sich nun aber, wenn die Einflussnahme auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Verbesserung der Lage überhaupt durch das Mittel der gewerkschaftlichen Organisation betrachtet wird? Nehmen wir zur Orientierung einige Zahlen zu Hilfe und zwar einige über die Zahl aller in den Verbänden des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes organisierten Frauen und nachher einige des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes.

In den 18 Verbänden, die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, waren Ende 1927 165,692 Mitglieder organisiert. Davon sind 17,914 Frauen oder etwas mehr als 10%. Um ein besseres Bild zu erhalten, betrachtet man aber die Zahlen richtiger unter Weglassung der 4 Verbände der Eisenbahner, des Personals öffentlicher Dienste, der Post-, Telephon und Telegraphenarbeiter und -Angestellten. Diese 4 Verbände zählen 57,586 Mitglieder und davon sind nur 2301 Frauen. Für die übrigen Verbände, die ihre Mitglieder fast ausschliesslich aus der Privatindustrie und dem Gewerbe rekrutieren, verbleiben als Mitglieder 97,000 Männer und 15,600 Frauen. Also eine recht bescheidene Zahl. Einen Blick auf das wechselvolle Bild der Entwicklung ermöglicht die Gegenüberstellung der Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes in den Jahren

	Mitgliederzahl		
	Männer	Frauen	Total
1910	70,301	5,043	75,344
1920	182,038	41,534	223,572
1927	147,778	17,914	165,692

Noch aufschlussreicher sind aber die Zahlen, die wir den Jahresberichten des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes entnehmen können. Leider sind die Zahlen aus den ersten Kriegsjahren nicht getrennt nach dem Geschlechte. Wir ergänzen sie durch Schätzung. Die Mitgliederzahl betrug im November 1915 (Trennung vom Heimarbeiterverband) 2231. Auf den 1. Januar 1917 dann 3842, wovon 1784 Frauen. Die weitere Entwicklung und das Verhältnis von Zuwachs und Abgang ergeben sich aus folgenden Zahlen:

Per 1. Jan.	Total	Mitgliederzahl		Zunahme		Abgang		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1918	9,728	4,955	4,773	4,447	6,643	2,864	3,726	
1919	14,295	6,260	8,035	6,529	11,362	3,076	4,930	
1920	23,991	9,665	14,326	3,288	4,502	3,588	6,013	
1921	22,180	9,570	12,610	780	1,436	2,622	5,566	
1922	16,208	7,728	8,480	579	1,104	2,949	2,752	
1923	12,190	5,358	6,832	681	680	1,578	2,583	
1924	9,390	4,461	4,929	649	823	1,180	1,554	
1925	8,128	3,930	4,198	786	1,043	935	1,396	
1926	7,626	3,781	3,845	1,512	973	770	1,212	
1927	8,129	4,523	3,606	1,081	897	721	780	
1928	8,606	4,882	3,724	—	—	—	—	
				Total	20,332	29,463	20,283	30,512

Nehmen wir zu den in den Jahren 1918 bis 1927 neu gewonnenen 29,463 weiblichen Mitgliedern durch Schätzung von den in den Jahren 1916 und 1917 neu gewonnenen 11,500 Mitgliedern zirka 7000 als solche weiblichen Geschlechts an, so ergibt sich für die Zeit vom November 1915 bis Ende 1927, dass insgesamt etwa 36,000 Frauen für den Textilarbeiterverband gewonnen worden sind. Nehmen wir als weiblichen Mitgliederbestand auf 1. November 1915 rund 1000 an, so ergibt sich, dass im Zeitraum von 12 Jahren rund 37,000 Textilarbeiterinnen organisiert wurden und auf 1. Januar 1928 noch 3724 oder zirka 10 % verblieben sind.

Hinter diesen Zahlen steckt so gewaltig viel Agitations- und Kleinarbeit, dass es sich wohl verlohnt, nun den Ursachen und Beweggründen für die darin zum Ausdruck kommende Einstellung der Frauen zur Gewerkschaftsarbeit nachzugehen.

II.

Um gerecht zu sein und die Frauen nicht unverdient zurückzusetzen, so zeigen die Zahlen vorerst, wie schwer es überhaupt ist, Fabrikarbeiter d. h. Leute ohne eigentlichen Beruf in der Organisation zusammenzuhalten. Die Fluktuation ist bei den Männern nicht viel geringer, als bei den Frauen. Der Fluch der ungelernten Arbeit, die leichte Ersetzbarkeit, der starke Wechsel, die durch diese Umstände mitbedingten, gegenüber andern mehr «berufsmässigen» Industrien schlechteren Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die grosse Zahl Jugendlicher, der starke Zuwachs von Arbeitskräften aus bäuerlichen Familien, ergeben ein «Material» das dem Aufbau einer gewerkschaftlichen Organisation bedeutende Schwierigkeiten entgegengesetzt. Viele dieser Fabrikarbeiter kommen aus einem Milieu, das nicht nur gleichgültig und mit einer gewissen Gewerkschaftsscheu belastet ist, sondern oft direkt gewerkschaftsfeindlich ist. Das ist ja nicht zu verwundern, wenn man sieht, wie vielerorts gegen die Gewerkschaften gehetzt wird. Jeder vermeintliche Fehler wird breitgeschlagen und von den Erfolgen und wohltätigen Wirkungen wird selbstverständlich nichts gesagt.

Im weiteren zeigen die Zahlen aber auch ganz allgemein die Wirkung der Notjahre während des Weltkrieges, wo auch die «lässigsten» Gemüter aufgestachelte wurden und dann der folgenden Krisenjahre mit den Entlassungen und Betriebseinstellungen, der Ganz- und Teilarbeitslosigkeit.

III.

Nachdem wir diese allgemeinen Gesichtspunkte gestreift haben, sei nun hingewiesen auf einige Punkte, die insbesondere die Frauen betreffen. Da ist vor allen Dingen das starke Gebundensein der Fabrikarbeiterin an ihren Wohnsitz. Die verheiratete Frau ist gebunden an den Wohnsitz ihres Mannes. Sie ist nicht frei. Im Falle von Differenzen mit dem Arbeitgeber kann sie die Arbeit nicht leicht wechseln.

Auch wenn am Orte noch andere Fabriken vorhanden sind, so besteht oft die Abmachung unter den Fabrikanten, dass eine Arbeiterin vom andern Betriebe nur mit dessen Einverständnis angestellt wird!

So wird die Frau, die schon durch die Erziehung mehr zu dulden und zu tragen gewohnt ist, mit der gewerkschaftlichen Betätigung oft vor ein schweres Problem gestellt. Sie muss der Erwerbsarbeit nachgehen und mithelfen, die Existenz der Familie zu ermöglichen und zu verbessern. Verliert sie infolge von Konflikten die Arbeit, so muss sie auch zu Hause, in der Familie, Konflikte befürchten, die das Ehe- und Familienleben trüben und stören.

Was hier von der verheirateten Arbeiterin gesagt wird, gilt zum Teil auch für die ledigen. Das Verbundensein und die Abhängigkeit von der Familie sind sehr stark. Das wird erklärlich, wenn wir sehen, dass z. B. von den Ende 1927 in den schweizerischen Textilindustrien beschäftigten 60,186 Arbeiterinnen 9501 im Alter von unter 18 Jahren sind.

Anschliessend sei noch hingewiesen auf das System der « billigen » Fabrikwohnungen und Mädchenheime, die der Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt werden. Meist ist es so, dass die Wohnung im Falle der Kündigung der Arbeit mitgekündigt ist auf den gleichen Termin. Was dies bedeutet und insbesondere in Zeiten der Wohnungsnot und für Familien mit Kindern, das kann nur der ermessen, der ähnliches schon miterlebt hat. Von Freiheit und Selbstbestimmung ist da keine Spur mehr. Die daraus resultierende Abhängigkeit grenzt an Sklaverei.

Verschärfend kommt hinzu, dass viele Unternehmer einen Druck gegen die gewerkschaftliche Organisation ausüben. Es wird erklärt und ausgestreut, man dulde keine gewerkschaftliche Organisation, man anerkenne sie nicht, man entlasse jene, die sich organisieren usw. Es ist ein beschämendes Kapitel, was an offener und versteckter Bekämpfung der Gewerkschaften schon geleistet wurde. Gegenüber früheren Jahren sind die Methoden allerdings verfeinert worden. Es existiert selten mehr die rohe Brutalität, wie sie noch vor 20 Jahren z. B. geschildert wurde in den Erinnerungen eines alten Textilarbeiters aus dem « Königreich Wunderli-von Muralt in Windisch ».

Zu diesen Umständen tritt hindernd auch das besonders unter den schlechtest gestellten Textilarbeiterinnen weit verbreitete Sektenwesen. Was noch an Gedanken oder Interesse frei wird, konzentriert die Arbeiterin vielfach auf das freiwillig durch Beiträge von den Unternehmern geförderte Sektenwesen. Auch hier handelt es sich um einen Hang, der in der Schweiz Tradition hat. Lenken diese Sekten schon an und für sich das Interesse der Arbeiterinnen in ihre Bahn, so kommt noch weiter hinzu, dass sie zum Teil direkt eine gewerkschaftsfeindliche Einstellung an den Tag legen. Diese Einstellung ist ja teilweise aus kirchlichen Kreisen auch zu konstatieren. Es sei nur an das sogenannte Bettags-

mandat der katholischen Bischöfe erinnert, worin die katholischen Arbeiter zum Austritte aus den gewerkschaftlichen Organisationen aufgefordert wurden. Heute werben ja die christlich-nationalen und die evangelischen Gewerkschaften neben unsern freien Gewerkschaften um Mitglieder. Die Verwirrung, die dadurch geschaffen wird, wird noch grösser, dass teilweise reformierte und katholische Pfarrer sich als Anwälte obgenannter konfessioneller Gewerkschaften hingeben.

Nun noch einiges zur **Frauenarbeit** an sich. Ein recht grosser Teil der in der Industrie beschäftigten Frauen ist verheiratet. Diese Frauen haben neben der 48stündigen Wochenarbeit in der Fabrik noch häusliche Arbeiten zu besorgen. Vielfach allein und ohne Hilfe. Wieder ein grosser Teil dieser Frauen hat noch Kinder. Zu der Fabrikarbeit um des Erwerbes willen kommt noch der Haushalt, kommt die Besorgung und Erziehung der Kinder. Eine verheiratete Fabrikarbeiterin hat schwere Last zu tragen. Sie kommt aus der Arbeit nie heraus. Schliesst sich am Feierabend das Fabrikator, so beginnen die häuslichen Sorgen und Pflichten. Trotz Ermüdung kein Feierabend, keine Erholung, sondern neue Arbeit und vielfach verbunden mit schweren materiellen Sorgen. Viele dieser Frauen, besonders wenn sie verwitwet sind und ihnen allein die Sorge für Kinder und Haushalt obliegt, tragen eine so schwere Bürde körperlicher Arbeit, dass recht wenig übrig bleiben kann, um sich mit Fragen allgemeinen Interesses zu beschäftigen. Kommen in ein solches Dasein hinein noch Krankheiten, dann beginnt erst recht ein heldenhafter Kampf, um sich nicht ergeben zu müssen. Es gibt eben immer noch Unternehmer, die erklären, an kranken Leuten kein Interesse zu haben.

Dann ist aber auch die **Mentalität** der Frauen eine ganz andere, als die der Männer. Die Mädchen gehen in die Fabrik mit dem Gedanken, das ist nicht für immer. Entweder heisst es, ich gehe doch bald an eine Dienststelle, um den Haushalt lernen zu können oder man gehe nur bis zur Heirat in die Fabrik. Diese Einstellung zur Erwerbsarbeit an sich ist grundverschieden von der der Männer. Sie erklärt aber eine weitere Reihe von Hemmnissen, auf die die gewerkschaftliche Agitation stösst. Verheiratete Frauen wiederum hegen vielfach die Hoffnung, dass sie nicht mehr für lange in die Fabrik zu gehen hätten. Tatsächlich bringt denn auch oft die Vermehrung der Kinderzahl oder andere Umstände es mit sich, dass sie die Fabrikarbeit quittieren müssen. Während der Mann weiss, dass er sein Leben lang der Erwerbsarbeit nachzugehen hat in der oder jener Form, so ist dies bei den Frauen eben nicht der Fall.

Dadurch, dass die politischen Bürgerrechte und Pflichten bei uns nur auf den Mann konzentriert sind und die Frau davon ausgeschlossen ist, ergibt sich auch meist bei den Frauen eine gewisse Gleichgültigkeit für Fragen allgemeinen Interesses. So ist es denn nicht zu verwundern, wenn viele Frauen den Wert und die Bedeu-

tung der Gewerkschaftsarbeit nicht in gleichem Masse zu bewerten und zu schätzen vermögen, wie die Männer. Dies trotzdem gerade für die Frauen durch den gewerkschaftlichen Kampf die weittragendsten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden konnten. Nur konnten leider gerade infolge der immer wiederkehrenden Flucht aus der Gewerkschaft nicht alle Erfolge gehalten werden. Die gesetzliche Sicherung errungener Positionen hinkt bei uns eben weit hinten nach, so dass auch für die Frauen doch immer und immer wieder das Mittel der Selbsthilfe durch die eigene Organisation gegeben ist.

IV.

Es sei mir gestattet, in diesem Abschnitt noch einige Fragen zu streifen, in denen die gewerkschaftliche Betätigung der Frau am meisten zur Auswirkung kommen kann.

Die Lohnzahlung erfolgt meist durch das Akkordlohnsystem. Bei dem starken Wechsel der Mode und damit auch der Artikel, wie sie in den Textilfabriken hergestellt werden, ist die Lohnzahlung eigentlich immer im Fluss. Fast unsichtbar kann der Unternehmer Aenderungen und Reduktionen vornehmen, die sich erst langsam auswirken. Eine stete und fortgesetzte Kontrolle durch die Gewerkschaften und durch Lohnstatistiken wäre deshalb erforderlich. Wie es mit den Erfolgen diesbezüglich steht, wird ja eine andere Arbeit in dieser Nummer illustrieren. Die Not der kleinen Löhne für Frauenarbeit in den vergangenen Jahren und vielfach auch wieder in der Gegenwart ist öffentliches Geheimnis.

Die Arbeitszeit ist meist gerade in den Betrieben mit viel Frauenarbeit eine längere. Ein grosser Teil der Bewilligungen für die 52stundenwoche fällt auf die Textilindustrie. Der reaktive Unternehmer findet hier den geringsten Widerstand und muss, insbesondere solange auch die Behörden die Bewilligungen sozusagen unbesehen erteilen, sich die Sache auch nicht näher überlegen. Er diktiert einfach. Wäre dem nicht so, dann würden nicht Unternehmer erklären, ja sobald die Arbeiterschaft nicht mehr will, arbeiten wir auch nicht mehr länger. Oder wie es auch vorkommt: man lässt 52 Stunden arbeiten und lässt mangels genügender Arbeit einfach einen Teil des Betriebes stillstehen!

Als die Sturmperiode 1918/19 uns die gesetzliche 48stundenwoche brachte, da war in vielen Betrieben die Arbeitszeit durch gewerkschaftliche Kämpfe schon längst reduziert worden auf 50, 52, 53, 54 und 55 Stunden pro Woche. Aber in fast allen schweizerischen Baumwollspinnereien — mit vorwiegend Frauenarbeit — bestund noch die 59stundenwoche! Einmal, vor etwa 20—25 Jahren, liessen sich die Frauen spontan hinreissen und begeistern, als es galt, den freien Samstag nachmittag zu erobern. Die Bewegung brachte damals Erfolg, allerdings zum Teil mit einer Arbeitszeitverlängerung an den übrigen Wochentagen. Die Selbst-

erkenntnis, dass die Arbeitszeit der Eigenart der weiblichen Arbeitskraft Rechnung zu tragen habe, hat sich nicht lange lebendig erhalten. Es ist vor allem nicht zu einer einheitlich gestalteten, umfassenden Einflussnahme — der auch ganz sicher bedeutende Erfolge beschieden sein könnten — geworden. So haben wir heute noch das Gegenteil dessen, was gesunde Vernunft uns bescheren sollte und was, abgesehen von ganz vereinzelt Fällen, auch volkswirtschaftlich durchaus tragbar wäre: Statt kürzerer Arbeitszeit für die Betriebe mit vorwiegend Frauenarbeit haben wir gleiche oder gar längere Arbeitszeit!

Wann endlich besinnen sich die Frauen, dass sie nicht nur «Arbeitskräfte» sind, sondern auch lebende, fühlende, beseelte Menschen? Wann dämmert und wächst die Einsicht, dass es gilt, durch die Gewerkschaften vorerst den Kampf der Männer zu unterstützen und dann aber auch noch sich eigene, weitergehende Ziele zu stecken? Wann aber kommen auch die Männer zur Einsicht, dass für ihre Frauen die gewerkschaftliche Organisation so nötig oder noch nötiger ist, als für sie selbst?

Wenn so im allgemeinen die Verhältnisse kein günstiges Bild zeigen, so sei doch immerhin festgehalten, dass auch in einzelnen Fabriken mit vorwiegender Frauenarbeit im Laufe der Jahre Verkürzungen der Arbeitszeit durch die Gewerkschaften erkämpft werden konnten. So wurde in einigen Seidenfabriken schon im Frühjahr 1918 die 53stündige Arbeitswoche eingeführt.

In der Ferienfrage ist das bisher Erreichte wohl ausschliesslich der gewerkschaftlichen Organisation zuzuschreiben. In vielen Betrieben hat das Ringen dazu geführt, dass man seit 1919 einige Ferientage hat. Auch hier haben die Frauen einige direkt vorbildliche Erfolge erstritten mit bezahlten Ferien bis zu 2 und 3 Wochen per Jahr. Auch bezüglich der Ferien sollte ein allgemeines Aufrufen den Frauen einmal das bringen, was ihnen gehört. Die gesetzliche Regelung der Ferienfrage ist aus Frauenkreisen heraus im Textilarbeiterverbande aufgeworfen worden und nun dem Gewerkschaftsbunde zur weiteren Verfolgung überwiesen worden.

Der Rahmen dieser Arbeit erlaubt es nicht, das Thema erschöpfend zu behandeln. Das aber muss zum Schlusse gesagt werden: Wenn heute auch erst wenige Frauen vom Wert und der Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit voll erfasst sind, so gibt es doch schon Dutzende und Hunderte, die mit Treue und viel Geschick Pionierarbeit leisten. Eine Arbeit, die, gerade weil sie unter Frauen geleistet werden muss, viel Takt und Umsicht erfordert und die angesichts der übrigen Arbeitslast, die auf den meisten lastet, doppelt gewürdigt und anerkannt zu werden verdient.